

51. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 11. März 2019

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt von der Verbandsgemeindeverwaltung Herrn Dirk Roßtäuscher und Herrn Markus Würmlin sowie alle Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 02.03.2019 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzungen wurde jedem Ratsmitglied zugestellt und genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung, der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) bietet den Gemeinden die Möglichkeit, den beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Verkehrsanlagen nach dem System des Einmalbeitrag oder wiederkehrenden Beitrag abzurechnen (§ 10 bzw. § 10a KAG RP).

Beide Beitragssysteme wurden grundsätzlich schon einmal im Ortsgemeinderat Gutenacker sowie im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15. Januar 2018 sowie 18. Januar 2019 der Bevölkerung vorgestellt. Im Nachgang hat der Ortsgemeinderat Gutenacker in seiner Sitzung am 28. Januar 2019 den Systemwechsel von Einmalbeitrag zum wiederkehrenden Ausbaubeitrag (WKB) beschlossen.

Der beigefügte Satzungsentwurf wurde von Seiten der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Insbesondere folgende Parameter sind grundsätzlich zu beraten und zu beschließen

Gemeindeanteil:

Das OVG Koblenz hat für folgende Konstellationen nachstehende Gemeindeanteile entwickelt:

1) 25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
2) 35 - 45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
3) 55 – 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr
4) 70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig

	Anliegerverkehr
Ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % ist vertretbar.	

Aus Sicht des Gemeinderates findet in dem Abrechnungsgebiet überwiegende Anliegerverkehr statt. Die einzige überörtliche Verbindung mit Durchgangsverkehr stellt die Kreisstraße 39 dar, welche sich allerdings nicht in der Baulast der Ortsgemeinde Gutenacker befindet, so dass der dort stattfindende Fahrverkehr unberücksichtigt bleiben muss. Durch den landwirtschaftlichen Verkehr wird ein geringer Durchgangsverkehr erzeugt, so dass wir insgesamt einen Gemeindeanteil zwischen geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr und erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr sehen und in Anwendung des Beurteilungsspielraumes von +/- 5 % einen Gemeindeanteil von 30 % beschließen.

Höhe Vollgeschosszuschlag

Durch diese Regelung soll der mögliche, unterschiedliche Vorteil, der sich aus den zulässigen Gebäuden ergibt, abgeschöpft werden.

Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht überschreiten.

Der Gemeinderat hält einen Vollgeschosszuschlag in Höhe von 10 % für ausreichend um den erhöhten Vorteil abzudecken.

Tiefenbegrenzung

Hierbei ist auf die ortsübliche Tiefe der beitragspflichtigen Grundstücke abzustellen. Laut Messungen der Verwaltung hat die überwiegende Mehrzahl der beitragspflichtigen Grundstücke eine Tiefe zwischen 35 m und 40 m, Der Rat beschließt eine Tiefenbegrenzung von 40 m. Für die doppelte Tiefenbegrenzung ergibt sich dann eine Tiefe von 80 m.

Übergangsregelung

Die Aufnahme einer Übergangsregelung ist zwar nicht zwingend erforderlich, jedoch sollten aus Sicht der Verwaltung in der Vergangenheit gezahlte Beiträge nach folgender Staffelung Berücksichtigung finden:

- 0,01-10,00 €/qm Einmalbeitrag, 5 Jahre Verschonung
- 10,01-20,00 €/qm Einmalbeitrag, 10 Jahre Verschonung
- 20,01-30,00 €/qm Einmalbeitrag, 15 Jahre Verschonung
- ≥ 30,01 €/qm Einmalbeitrag, 20 Jahre Verschonung

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) in der vorgestellten Form mit den zuvor beschlossenen Parametern zu Gemeindeanteil, Höhe Vollgeschosszuschlag, Tiefenbegrenzung und Übergangsregelung.

3. Beratung und Beschlussfassung, Benutzung des Kommunaltraktors der Ortsgemeinde zur Pflege des Rasenplatzes SV Gutenacker

Der SV Gutenacker darf zur Pflege des Sportplatzes den Kommunaltraktor der Ortsgemeinde benutzen. Aber nur eingewiesene Personen dürfen den Traktor fahren.

Ratsmitglied Jürgen Gemmer wurde von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

4. Beratung und Beschlussfassung, aufstellen eines Containers für rasenschnitt der Ortsgemeinde und wiederverwertbare Abfälle des Friedhofs

Die Unkosten (Miete und Entsorgung) betragen für das vergangene Jahr 936,14 Euro. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Absetz-Container wieder am Friedhof aufzustellen.

5. Bauanträge, Bauvoranfragen ggf. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt den Verkauf folgender Grundstücke bekannt.
Flur 21 Nr. 825/13 (1.074 qm) Unland, In der Rupbach
Flur 3 Nr. 224 (730 qm) Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 16
Flur 3 Nr. 64 (480 qm) Gebäude- und Freifläche, Kirchweg 3

Für die Grundstücke besteht kein Vorkaufsrecht.

6. Beratung und Beschlussfassung, Instandsetzung der Wanderwege in der Gemarkung Ortsgemeinde Gutenacker

Ein Bewohner bemängelt den Zustand einiger Wanderwege rund um Gutenacker. Es behindern umgefallenen Bäume die Wanderer und Waldbesucher. Der aktuelle Sturm „Eberhard“ hat sicher noch einiges mehr im Wald angerichtet. Der Vorsitzende wird sich mit dem Revierförster Oliver Schwarz die Wanderwege ansehen, und ggf. frei räumen lassen. Laut Aussage des Revierförsters entstehen Kosten von ca. 1000,- Euro.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Ausbau des Wirtschaftsweges in Richtung Grillhütte

Unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft der Meldeinformationsstelle sowie

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Vergabe der Arbeiten für den Ausbau des Wirtschaftsweges von der Ortslage in Richtung Grillhütte an die Firma Abel & Weimar aus Limburg zu dem angebotenen Preis von 112.604,55 € brutto.

8. Information des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

9. Verschiedenes

-Steckbrief zum Leader Projekt: „360 Grad Aussichtspunkt – Hochbehälter Gutenacker“ wurde abgegeben.

-Aufruf Ehrensache des SWR, keine Vorschläge

-Umwelttag am 30.03.2019 ab 9.30 Uhr Info an den Gemeinderat

-Wahl 2019, Anmeldung zum Vor-Ort-Seminar, Teilnahme Jürgen Maxeiner, Bernd Loose, Jürgen Gemmer, Hagen Laux, Udo Meister

-Termin nächste Ratssitzung 15. April 2019

10. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Es gab den Hinweis eines Einwohners, dass der Ausbau des Wirtschaftsweges (geplanter Beginn nach Ostern bis Ende Mai 2019) an den Verschönerungsverein gemeldet werden muss, wegen Vermietung der Grillhütte

Im nicht öffentlichen Teil

Punkt 11. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 12. Personalangelegenheiten

Punkt 13. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Punkt 14.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat:

Top 11, 12, 13

gab es keine Beratung und Beschlüsse